



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

FA/003/18

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	17.01.2018
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2018	5	öffentlich

Betreff: Antrag der St. Sebastian Schützenbruderschaft 1733 Schwaney e. V. für einen Zuschuss zur Anschaffung einer elektronischen Schießanlage

Sach- und Rechtslage:

Im November 2017 hat der St. Sebastian Schützenverein 1733 e. V bei der Verwaltung einen Antrag auf Bezuschussung zur Anschaffung einer elektronischen Schießanlage in der Schützenhalle Schwaney gestellt.

Der Antrag ist dieser Verwaltungsvorlage beigelegt.

Die Anschaffung einer elektronischen Anlage soll der Attraktivitätssteigerung des Schießsports dienen und die bisherige alte Seilzuganlage, die nach 25 Jahren immer häufiger reparaturbedürftig ist und nicht mehr dem Stand der Technik entspricht, ersetzen.

Derzeit gehören ca. 120 Mitglieder der Schießsportabteilung an, davon 6 Schüler und 9 Jugendliche. Mit der neuen Schießanlage soll insbesondere für Jugendliche und Schüler ein Anreiz geboten werden, sich dem Schießsport anzuschließen.

Die Kosten für die neue elektronische Schießanlage belaufen sich auf insgesamt rund 21.380 € mit zusätzlichen Eigenleistungen von 2.000 €. Von diesen Kosten sind derzeit 6.900 € nicht gedeckt.

Bei einer Förderung des Vereins gem. Ziffer 3.3 der Sportförderrichtlinien könnte unter Berücksichtigung der Gesamtinvestition ein Investitionskostenzuschuss von 234 € jährlich über einen Zeitraum von 10 Jahren als einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung gewährt werden. Bei dieser Form der Zuschussgewährung ist nach dem vorgelegten Finanzierungsplan des Vereins die Realisierung des Gesamtvorhabens erst in einigen Jahren möglich, so dass in diesem Fall die Zahlung des Investitionskostenzuschusses in einer Summe angebracht erscheint.

Hier sollte dann ein aufgerundeter Zuschuss in Höhe von 2.500 € einmalig gezahlt werden.

In der Vergangenheit ist ein ähnlich gelagerter Fall vom Rat gleichartig beschlossen worden

.Hierüber soll in der heutigen Sitzung beraten und ein Beschlussvorschlag an den Rat gegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Altenbeken gewährt dem St. Sebastian 1733 Schwaney e.V. einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 €. Mit dieser Unterstützung wird zugleich ein Zuschuss nach 3.3 der Sportförderrichtlinie der Gemeinde Altenbeken ausgeschlossen.